



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 25. Juni 2026, 19.30 Uhr
Aula, Schulweg 10

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

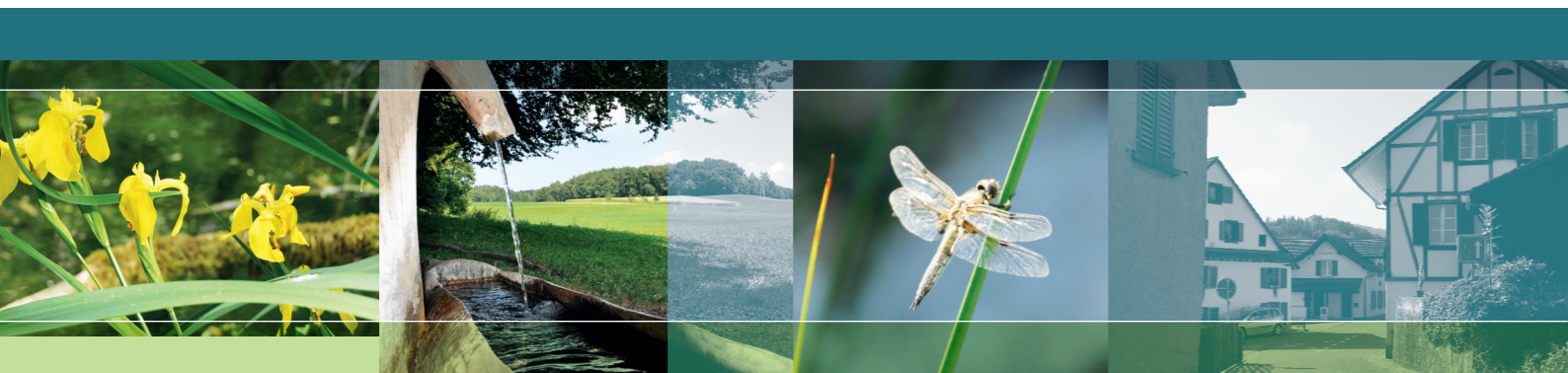
Öffnungszeiten

Mo 8.30–11.30 / 14.00–18.00
Di–Do 8.30–11.30 / 14.00–16.00
Fr 8.30–11.30

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 25. Juni 2026, 19.30 Uhr
Aula, Schulweg 10



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2026 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet in der **Aula**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025	6
2. Rechenschaftsbericht 2025	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Susanne König	8
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yulia Shaburnykova	9
5. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Familie D'Agostino	10
6. Konsultativabstimmung: Erteilung der Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat	11
7. Kreditabrechnungen Industriestrasse (Strasse/Wasser/Abwasser)	14
8. Weiterführung 30-Minuten-Takt (Spätkurs), Fahrplanjahre 2026/2027 und 2027/2028, Verpflichtungskredit CHF 27'000 pro Jahr	16
9. Jahresrechnung 2025	17
10. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	33

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 11. Juni bis 25. Juni 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.
Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeindekanzlei@bergdietikon.ch / Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Die **Jahresrechnung 2025** der Gemeinde wird in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden Sie sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Website angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2025

In der Tagespresse, in der «Bergdietiker-Ziitig», im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Abonnieren Sie zudem auf unserer Website den Newsletter, um über das Gemeindegesehen auf dem Laufenden zu sein (www.bergdietikon.ch/newsletter).

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Verwaltung hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 erstellt. Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht eingesehen und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Susanne König

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



König, Susanne

Deutschland, geboren 1981, ledig, IT-Instruktorin/Co-Geschäftsführerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Hausmattstrasse 11, zugezogen von Sattel SZ am 1. Juli 2013, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Susanne König, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yulia Shaburnykova

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Shaburnykova, Yulia

Deutschland, geboren 1988, ledig, Transaction Lawyer, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Kindhauserstrasse 38, zugezogen von Zürich ZH am 1. Juni 2020, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Yulia Shaburnykova, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

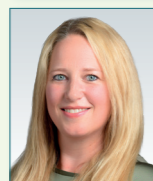
Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Familie D'Agostino

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



D'Agostino, Daniele

Italien, geboren 1983, verheiratet, Serviceleiter Intervention VBZ, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 6, zugezogen von Zürich ZH am 1. Oktober 2013, Niederlassungsbewilligung C.



D'Agostino, Monique

Deutschland, geboren 1984, verheiratet, Sachbearbeiterin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 6, zugezogen von Zürich ZH am 1. Oktober 2013, Niederlassungsbewilligung C.



D'Agostino, Alessia

Deutschland, geboren 2016, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 6, wohnhaft in Bergdietikon seit Geburt, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Daniele D'Agostino, italienischer Staatsangehöriger, Monique D'Agostino, deutsche Staatsangehörige, und Alessia D'Agostino, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Konsultativabstimmung: Erteilung der Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat

Ausgangslage

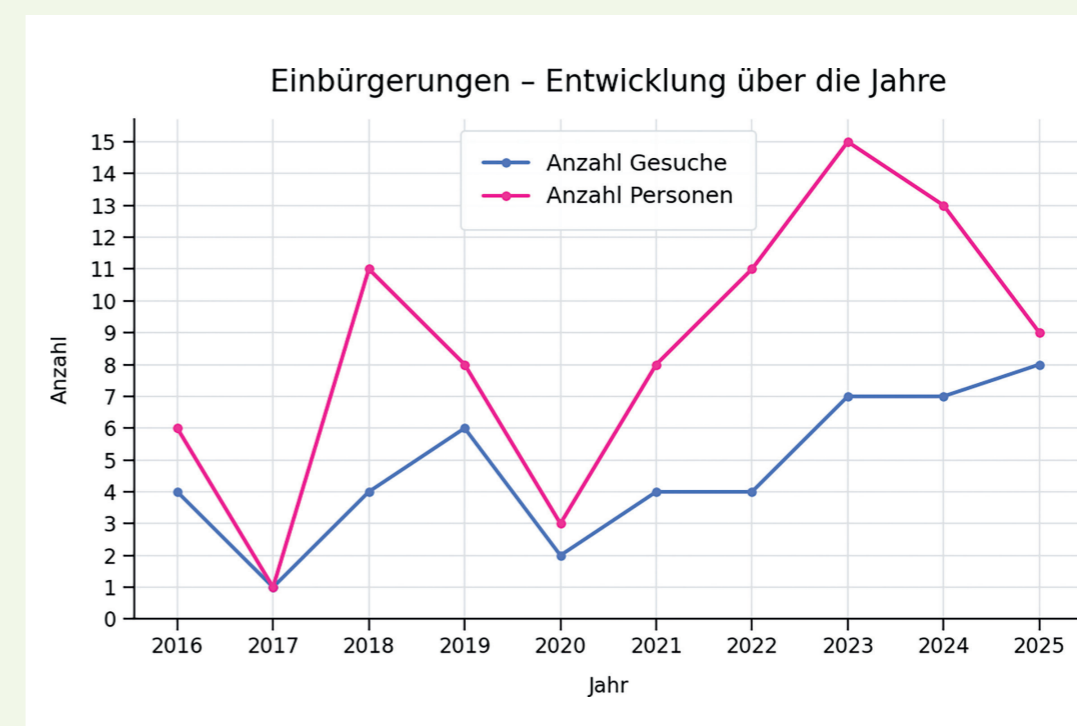
In der Gemeinde Bergdietikon entscheidet heute die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts im ordentlichen Einbürgerungsverfahren.

Die Prüfung der Einbürgerungsgesuche erfolgt bereits heute durch die Gemeindekanzlei und den Gemeinderat. Dazu gehören:

- die Prüfung der eingereichten Unterlagen,
- das Einbürgerungsgespräch
- sowie die Erstellung des Erhebungsberichts.

Auf dieser Grundlage stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

In den letzten Jahren war die Zahl der Einbürgerungsgesuche eher konstant. Seit dem Jahr 2023 ist jedoch ein Anstieg der Gesuche festzustellen.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ist grundsätzlich die Gemeindeversammlung zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Seit dem 1. Januar 2014 haben die Gemeinden im Kanton Aargau jedoch die Möglichkeit, diese Zuständigkeit im ordentlichen Einbürgerungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern an den Gemeinderat zu übertragen.

Eine solche Übertragung setzt eine Teilrevision der Gemeindeordnung voraus. Diese müsste:

1. von der Gemeindeversammlung beschlossen werden,
2. von den Stimmberechtigten in einer obligatorischen Urnenabstimmung genehmigt werden
3. und zusätzlich vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) bewilligt werden.

Überlegungen des Gemeinderates

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung enthält zunehmend Einbürgerungsgeschäfte. Der Gemeinderat hat deshalb geprüft, ob eine Übertragung der Zuständigkeit sinnvoll wäre.

Einbürgerungsgesuche können aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Zulässige Gründe sind zum Beispiel:

- ungenügende Integration (z.B. Sprachkenntnisse oder soziale Kontakte),
- Bezug von Sozialhilfe in den letzten Jahren,
- strafrechtliche Einträge
- oder mangelnde Kenntnisse über die Schweiz (Geografie, Politik, Geschichte).

Diese Voraussetzungen werden bereits heute durch die Gemeindekanzlei und den Gemeinderat geprüft. An der Gemeindeversammlung werden nur Gesuche behandelt, die diese Anforderungen erfüllen. Ausserdem werden alle Einbürgerungsgesuche publiziert, sodass sich jede Person aktiv während des Prüfungsverfahrens einbringen könnte. In der Praxis entscheidet die Gemeindeversammlung daher meist nur noch über die Zustimmung.

Würde die Zuständigkeit dem Gemeinderat übertragen, könnten Einbürgerungsgesuche künftig an den ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates behandelt werden. Dies hätte folgende Vorteile:

- Die Gesuche könnten flexibler und effizienter behandelt werden.
- Die Gemeindeversammlung würde entlastet.
- Das Verfahren könnte rechtssicher durchgeführt werden.

Der traditionelle Akt der Einladung der neu Eingebürgerten an die Gemeindeversammlung sowie die Übergabe eines Sackmessers als Zeichen der Gratulation könnten weiterhin beibehalten werden.

Da eine Änderung der Gemeindeordnung mit einem aufwendigen Verfahren verbunden ist, möchte der Gemeinderat vorgängig die Meinung der Stimmberechtigten zu dieser Frage einholen. Zu diesem Zweck wird der Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung unterbreitet. Unter Konsultativabstimmung versteht man Volksbefragungen, welche nicht zu einem verbindlichen Entscheid führen. Zulässig sind Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen. Voraussetzung dafür ist, dass der fragliche Gegenstand in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt (AGVE 1987, S. 476 ff.).

Konsultativfrage

Die Gemeindeversammlung wird eingeladen, sich zu folgender Frage zu äussern:

Soll der Gemeinderat beauftragt werden, eine Teilrevision der Gemeindeordnung auszuarbeiten mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts im ordentlichen Einbürgerungsverfahren von der Gemeindeversammlung auf den Gemeinderat zu übertragen?

Das Ergebnis der Konsultativabstimmung ist rechtlich nicht verbindlich. Es dient dem Gemeinderat als Meinungsbild der Stimmberechtigten für das weitere Vorgehen.

Kreditabrechnungen Industriestrasse (Strasse/Wasser/Abwasser)

Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnungen zu den von der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2021 bewilligten Verpflichtungskrediten für die Sanierung der Industriestrasse erstellt. Diese umfassen Kredite in der Höhe von CHF 1'460'000 für die Strassenbauarbeiten, CHF 65'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie CHF 85'000 für die Sanierung der Abwasserleitung. Zudem wurden von der Gemeindeversammlung am 28. November 2024 Zusatzkredite in der Höhe von CHF 270'000 für die Strassenbauarbeiten sowie CHF 375'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung bewilligt. Diese Zusatzkredite sind in den vorliegenden Kreditabrechnungen enthalten.

Kreditabrechnung

Das gesamte bewilligte Kreditvolumen beträgt CHF 2'255'000. Die Kreditabrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 2'159'525.25 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 95'474.75 bzw. rund 4,2% unterschritten.

A) Strassenbau (Belagssanierung)

Die Baumeisterarbeiten waren günstiger (Vergabeerfolg) und die Reserven wurden nicht benötigt.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	1'730'000.00
Investitionskosten	1'674'207.40
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	55'792.60
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	1'674'207.40
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	1'674'207.40

B) Sanierung Trinkwasserleitung

Die Baumeisterarbeiten waren günstiger (Vergabeerfolg) und die Reserven wurden nicht benötigt.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	440'000.00
Investitionskosten	385'813.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	26'641.55
Kreditunterschreitung	27'544.70
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	385'813.75
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	385'813.75

C) Sanierung Abwasserleitung

Der Deckelersatz der Kontrollschächte fiel günstiger aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	85'000.00
Investitionskosten	67'445.60
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	5'416.95
Kreditunterschreitung	12'137.45
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	67'445.60
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	67'445.60

Die Kreditabrechnungen wurden dem Gemeinderat gemäss den geltenden Bestimmungen zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Bergdietikon hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über die Industriestrasse für

- die Belagssanierung in der Höhe von CHF 1'674'207.40,
- die Sanierung der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 385'813.75 (ohne bezogene Vorsteuer), und
- die Sanierung der Abwasserleitung in der Höhe von CHF 67'445.60 (ohne bezogene Vorsteuer)

seien zu genehmigen.

Weiterführung 30-Minuten-Takt (Spätkurs), Fahrplanjahre 2026/2027 und 2027/2028, Verpflichtungskredit CHF 27'000 pro Jahr

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Bergdietikon zu verbessern.

Im März 2024 informierte der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) den Gemeinderat darüber, dass die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) auf das Fahrplanjahr 2024/2025 einen Ausbau des Spätkurses der Buslinie 305 planen. Eingeführt wurde ein 30-Minuten-Takt am Freitag und am Samstag mit Abfahrten um 00:03 Uhr und 00:33 Uhr ab Bahnhof Dietikon.

Gleichzeitig bot der ZVV der Gemeinde an, diesen Spätkurs auch von Montag bis Donnerstag sowie am Sonntag einzuführen. Die Kosten dafür betragen CHF 27'000 pro Jahr. Die Gemeindeversammlung hat diesem zusätzlichen Angebot am 20. Juni 2024 zugestimmt.

Weiterführung des Angebotes

Der Vertrag für die beiden Spätkurse von Montag bis Donnerstag sowie am Sonntag läuft im Dezember 2026 aus.

Gemäss Rückmeldungen des Kantons Aargau und des ZVV ist eine Übernahme der Kosten durch den Kanton derzeit noch nicht möglich. Der Grund dafür ist, dass das Angebot noch keine vier Jahre besteht und somit noch keine ausreichenden Nutzungsdaten vorliegen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich das bestehende Angebot bewährt hat und dass es weiterhin bestehen soll. Damit auch künftig ein durchgehender 30-Minuten-Takt auf der Linie 305 angeboten werden kann, soll die Gemeinde die Kosten von jährlich CHF 27'000 nochmals für zwei weitere Jahre übernehmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für die Weiterführung des 30-Minuten-Taktes der Spätkurse der Linie 305 von Montag bis Donnerstag und am Sonntag um 00:03 und 00:33 Uhr ab Bahnhof Dietikon für die Fahrplanjahre 2026/2027 und 2027/2028 in der Höhe von jährlich CHF 27'000 zulasten der Gemeinde sei zuzustimmen.

Jahresrechnung 2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2025 spiegelt die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde in einem insgesamt stabilen Umfeld wider. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von gut CHF 280'000 resultiert ein Ertragsüberschuss von rund CHF 89'000. Hauptgrund dafür sind, mit Ausnahmen der juristischen Personen, anhaltend solide Steuereinnahmen, die über dem Budget und deutlich über dem Vorjahr liegen und damit unsere finanzielle Basis stärken.

Wie bereits in den vergangenen Jahren zeigt sich auch im Jahr 2025, dass ein grosser Teil der Kostensteigerungen in Bereichen entsteht, die von der Gemeinde nicht oder nur begrenzt beeinflussbar sind. Beispielsweise liegen Beiträge für Pflegefinanzierung, kommunale Schulgelder oder Entschädigungen an kantonale Schulen teilweise deutlich über Budget. Diese Entwicklung ist strukturell und betrifft viele Gemeinden im Kanton Aargau. Sie reduziert den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde und macht eine vorausschauende Finanzplanung umso wichtiger.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen leicht über Budget und spiegeln die Investitionen der letzten Jahre wider. Aus strategischer Sicht zeigt sich hier eine zentrale Herausforderung: Investitionen in Infrastruktur, Schulbauten oder Anlagen sind für eine Gemeinde notwendig, führen jedoch in den Folgejahren zu höheren Abschreibungen und damit zu dauerhaft höheren jährlichen Kosten. Die langfristige Balance zwischen Investitionen und finanzieller Tragbarkeit bleibt deshalb ein zentraler Aspekt der Finanzpolitik.

In verschiedenen anderen Bereichen kam es ebenso zu Budgetüberschreitungen, unter anderem bei IT-Unterhalt oder Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen.

Viele dieser Abweichungen sind jedoch situativ erklärbar, etwa durch notwendige Zusatzleistungen, Investitionen in Infrastruktur oder Anpassungen im Schulbereich. Insgesamt zeigen sie aber auch, dass gewisse Kostenbereiche in Zukunft genauer prognostiziert oder strukturell überprüft werden sollten.

Insgesamt präsentiert die Jahresrechnung 2025 eine solide finanzielle Situation der Gemeinde Bergdietikon. Das Ergebnis fällt besser aus als budgetiert. Gleichzeitig bestätigen sich mehrere strukturelle Trends wie steigende gebundene Ausgaben, insbesondere in Bildung und Pflege und sozialer Sicherheit, oder auch wachsender Bedarf an Dienstleistungen.

Für die kommenden Jahre wird es deshalb entscheidend sein, gerade in einem global herausfordernden Umfeld, Investitionen sorgfältig zu priorisieren, Kostenentwicklungen frühzeitig zu erkennen und den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde langfristig zu sichern.

Claudio Giovanoli
Gemeinderat, Ressort Finanzen

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

A) Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung (ER)

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'346.83. Im Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 281'700.00 gerechnet.

Die Gemeinde durfte zusammen mit dem Kanton Aargau eine Erbschaft antreten. Im Rechnungsjahr konnte nun die Erbschaft vollständig verbucht werden. Im Vorjahr wurde bereits eine erste Tranche des Erbanteils der Gemeinde von CHF 300'000 vereinnahmt. Im Rechnungsjahr beläuft sich die erfolgswirksame Buchung auf CHF 227'257.93. Insgesamt beträgt der Anteil der Gemeinde an der Erbschaft CHF 527'257.93.

Es sind Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus dem Rechnungsjahr von CHF 9'726'331.00 eingegangen. Damit liegen diese Steuereinnahmen CHF 646'331.00 über dem Budget. Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren haben das Budget um CHF 108'100.07 übertroffen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind um CHF 443'634.40 unter den Erwartungen geblieben. Als Sondersteuern sind CHF 894'876.50 vereinnahmt worden.

Die Bildungskosten sind CHF 256'446.93 höher als budgetiert. Die Abschreibungen des Projekts «Umbau- und Sanierungsarbeiten Schulhaus 1» fallen höher aus als geplant, dies aufgrund der definitiven und im Vorjahr aktivierten Baukosten. Zudem haben verschiedene dringende, nicht budgetierte Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften durchgeführt werden müssen.

Die Gesundheitskosten liegen CHF 34'611.18 über dem Budget. Die Beiträge an Kranken-, Alters- und Pflegeheime, welche vom Kanton an die Gemeinde verrechnet werden, überstiegen den vom Kanton vorgegebenen Budgetwert um CHF 107'726.30. Im Gegensatz dazu sind die Spitexkosten CHF 85'814.16 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Kosten für die soziale Sicherheit liegen um CHF 21'169.09 über dem Budgetwert. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ist um rund 40% angestiegen. Andererseits ist der Nettoaufwand für die Beherbergung und den Unterhalt von Asylsuchenden tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Nettoaufwände und -erträge in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf:

		Abweichung	
		+/-	in CHF
Abteilung 0	Allgemeine Verwaltung	-	171'197.94
Abteilung 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	15'150.99
Abteilung 2	Bildung	+	256'446.93
Abteilung 3	Kultur, Sport und Freizeit	+	20'539.28
Abteilung 4	Gesundheit	+	34'611.18
Abteilung 5	Soziale Sicherheit	+	21'169.09
Abteilung 6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	18'367.55
Abteilung 7	Umwelt und Raumordnung	-	62'060.84
Abteilung 8	Volkswirtschaft	-	41'472.10
Abteilungen 0-8	Total Mehraufwand gegenüber Budget netto	+	24'517.06
		<i>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</i>	
Abteilung 9	Finanzen und Steuern		
Konto 9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-	12'126.00
Konto 9100.3180.09	Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen		0.00
Konto 9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste nat. Personen	+	49'023.60
Konto 9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen		0.00
Konto 9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+	8'833.05
Konto 9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	581'545.55
Konto 9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	131'917.32
Konto 9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-	21'122.10
Konto 9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	64'785.45
Konto 9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-	38'804.02
Konto 9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	+	39'807.60
Konto 9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-	443'634.40
Funktion 9101	Sondersteuern	-	54'123.50
Funktion 9300	Finanz- und Lastenausgleich	+	600.00
Funktion 9610	Zinsen	+	57'418.25
Funktion 9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	+	6'877.31
Funktion 9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	-	1'300.00
Funktion 9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	+	25'865.78
Abteilung 9	Total Mehrertrag gegenüber Budget netto	+	395'563.89
		<i>+ = Mehrertrag / - = Minderertrag</i>	
		+	271'046.83
Total Abweichung Rechnung zu Budget		+	271'046.83
Konto 9990.9000.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Budget	-	281'700.00
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Rechnungsjahr	+	89'346.83
Konto 9990.9000.00	Total Abweichung Rechnung gegenüber Budget	+	371'046.83

Investitionsrechnung (IR)

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 2'585'101.86. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'693'000.00. Verpflichtungskredite werden in der Regel über mehrere Jahre abgewickelt, was zu Abweichungen zwischen Investitionsrechnung und Investitionsbudget führt.

B) Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'684.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 44'600.00.

Die markanteste Budgetabweichung zeigt der Wasserankauf. Die gemeindeeigenen Trinkwasserförderungen waren im Rechnungsjahr sehr ergiebig und der Wasserverbrauch in der Gemeinde kleiner als in den Vorjahren. Darum musste weniger Wasser zugekauft werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Wasserwerk betragen CHF 175'936.94. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'394'600.00. Die Differenz von minus CHF 1'218'663.06 steht zu Buche wegen der Verrechnung von Anschlussgebühren für ein grosses Bauvorhaben. Im Budget 2025 waren diese Anschlussgebühren nicht enthalten, da der Zeitpunkt der Rechnungstellung in der Budgetierungsphase noch nicht bekannt war.

C) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 5'699.37 aus. Vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'700.00.

Es gab tiefere Einnahmen bei den Abwassergebühren wegen des geringeren Wasserverbrauchs in der Gemeinde. Auf der Aufwandseite konnten verschiedene Einsparungen gemacht werden, wie zum Beispiel beim Nachführen des Abwasserkatasters, dessen Ausgaben tiefer als angenommen ausgefallen sind.

Investitionsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verzeichnet in der Investitionsrechnung einen Einnahmenüberschuss von CHF 722'679.31. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 251'100.00. Die Differenz von minus CHF 973'779.31 steht zu Buche wegen der Verrechnung von Anschlussgebühren für ein grosses Bauvorhaben. Im Budget 2025 waren diese Anschlussgebühren nicht enthalten, da der Zeitpunkt der Rechnungstellung in der Budgetierungsphase noch nicht bekannt war.

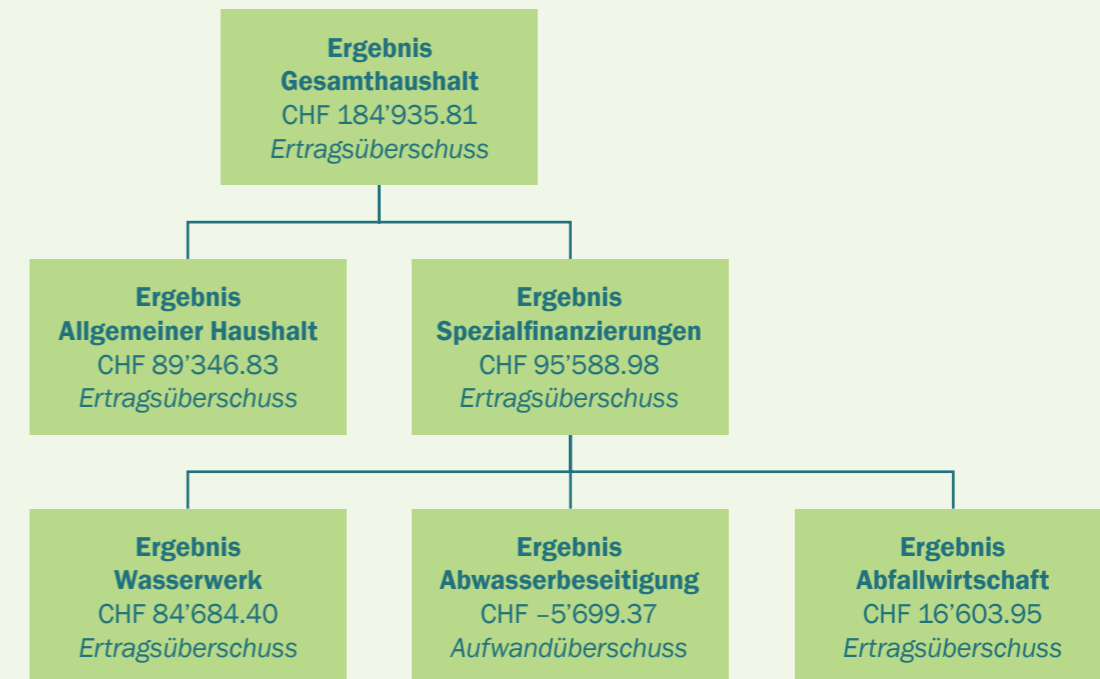
D) Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 16'603.95 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'200.00.

Die Verlegung der Feldrandkompostierung ist im Budget mit CHF 40'000.00 enthalten. Die Bauarbeiten konnten aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ausgeführt werden. Diese Kosten sind im Budget 2026 nochmals aufgenommen worden.

Ergebnisse 2025 im Überblick



Ergebnis Einwohnergemeinde

(ohne Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		14'770'412.32	14'633'500
30	Personalaufwand	2'869'059.69	2'831'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'923'118.45	3'032'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'268'563.50	1'152'600
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	7'709'670.68	7'616'500
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		14'674'541.24	14'248'300.00
40	Fiskalertrag	12'954'871.90	12'695'000
41	Regalien und Konzessionen	95'315.49	75'000
42	Entgelte	718'221.61	546'300
43	Verschiedene Erträge	258'987.93	200'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'272.15	5'000
46	Transferertrag	644'872.16	727'000
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-95'871.08	-385'200
34	Finanzaufwand	93'460.99	146'100
44	Finanzertrag	278'678.90	249'600
Ergebnis aus Finanzierung		185'217.91	103'500
Operatives Ergebnis		89'346.83	-281'700
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		89'346.83	-281'700
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben		2'899'510.86	2'693'000
50	Sachanlagen	2'854'096.05	2'613'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	45'414.81	80'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		314'409.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	314'409.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'585'101.86	-2'693'000
Selbstfinanzierung		1'472'865.93	983'100
Finanzierungsergebnis		-1'112'235.93	-1'709'900
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		653'729.50	739'200
30	Personalaufwand	24'579.45	21'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	228'445.61	307'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	220'618.10	219'300
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	180'086.34	190'500
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		736'962.90	778'900
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	546'414.70	595'400
43	Verschiedene Erträge	0.00	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	190'548.20	173'500
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		83'233.40	39'700
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	1'451.00	4'900
Ergebnis aus Finanzierung		1'451.00	4'900
Operatives Ergebnis		84'684.40	44'600
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		84'684.40	44'600
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben		948'359.79	1'544'600
50	Sachanlagen	948'359.79	1'544'600
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		772'422.85	150'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	772'422.85	150'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-175'936.94	-1'394'600
Selbstfinanzierung		229'644.30	194'600
Finanzierungsergebnis		53'707.36	-1'200'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		609'281.32	635'400
30	Personalaufwand	20'829.75	20'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'816.47	98'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100'972.60	101'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	408'662.50	415'200
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		603'363.95	635'600
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	488'269.10	528'800
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	115'094.85	106'800
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-5'917.37	200
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	218.00	4'500
Ergebnis aus Finanzierung		218.00	4'500
Operatives Ergebnis		-5'699.37	4'700
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-5'699.37	4'700
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben		509'411.49	441'100
50	Sachanlagen	509'411.49	441'100
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		1'232'090.80	190'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	1'232'090.80	190'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		722'679.31	-251'100
Selbstfinanzierung		-9'394.57	9'100
Finanzierungsergebnis		713'284.74	-242'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand		360'734.66	418'800
30	Personalaufwand	13'454.00	13'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	295'383.45	350'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	7'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	44'107.46	47'000
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		376'665.64	377'000
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	376'665.64	377'000
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	0.00	0
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		15'930.98	-41'800
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	673.00	600
Ergebnis aus Finanzierung		673.00	600
Operatives Ergebnis		16'603.98	-41'200
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		16'603.98	-41'200
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben		0.00	0
50	Sachanlagen	0.00	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		0.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	0.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		0.00	0
Selbstfinanzierung		24'393.70	33'400
Finanzierungsergebnis		24'393.70	33'400
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget	
	2025		2025	
Betrieblicher Aufwand	16'394'157.83	16'426'900		
30 Personalaufwand	2'927'922.89	2'887'100		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'525'763.98	3'789'900		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'597'943.95	1'480'700		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0		
36 Transferaufwand	8'342'527.01	8'269'200		
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0		
Betrieblicher Ertrag	16'391'533.73	16'039'800		
40 Fiskalertrag	12'954'871.90	12'695'000		
41 Regalien und Konzessionen	95'315.49	75'000		
42 Entgelte	2'129'571.05	2'047'500		
43 Verschiedene Erträge	258'987.93	210'000		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'272.15	5'000		
46 Transferertrag	950'515.21	1'007'300		
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'624.10	-387'100		
34 Finanzaufwand	93'460.99	146'100		
44 Finanzertrag	281'020.90	259'600		
Ergebnis aus Finanzierung	187'559.91	113'500		
Operatives Ergebnis	184'935.81	-273'600		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	184'935.81	-273'600		
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung	Rechnung		Budget	
	2025		2025	
Investitionsausgaben	4'357'282.14	4'678'700		
50 Sachanlagen	4'311'867.33	4'598'700		
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0		
52 Immaterielle Anlagen	45'414.81	80'000		
54 Darlehen	0.00	0		
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0		
56 Investitionsbeiträge	0.00	0		
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0		
Investitionseinnahmen	2'318'922.65	340'000		
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0		
61 Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0		
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0		
63 Investitionsbeiträge	2'318'922.65	340'000		
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0		
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0		
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0		
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0		
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'038'359.49	-4'338'700		
Selbstfinanzierung	1'717'509.36	1'153'400		
Finanzierungsergebnis	-320'850.13	-3'185'300		
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

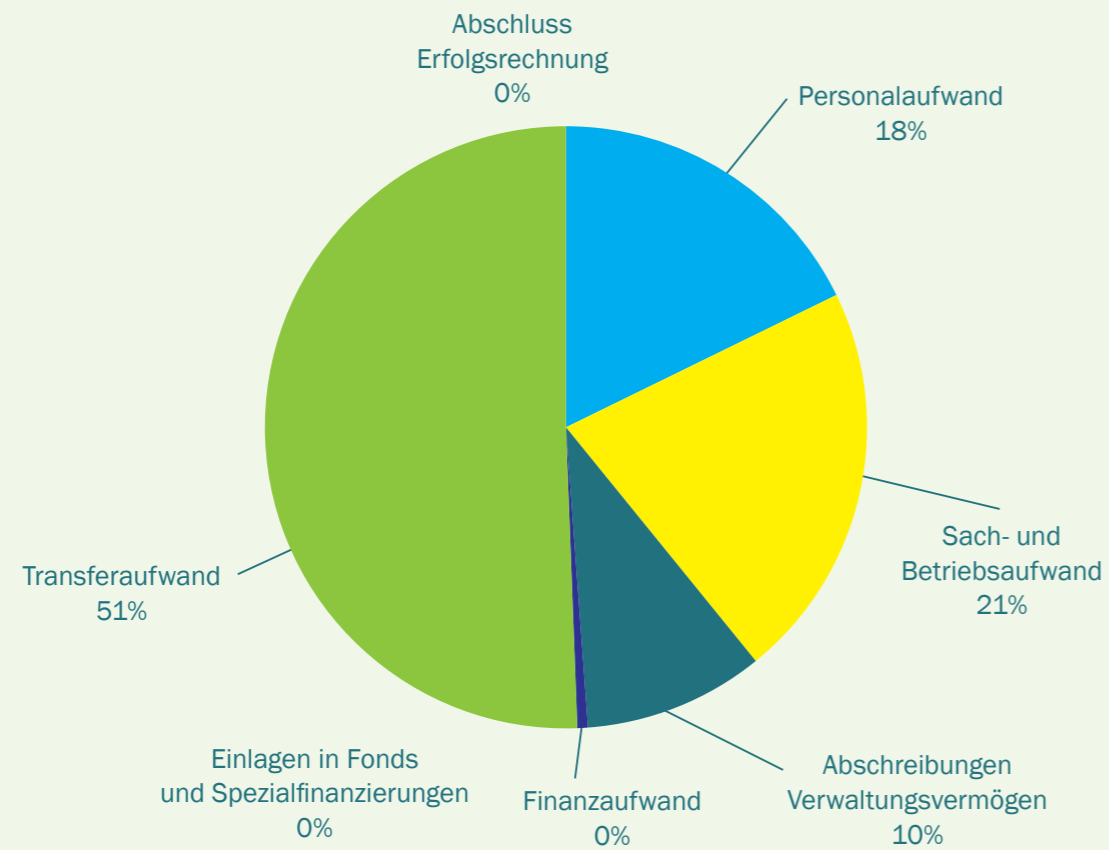
Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

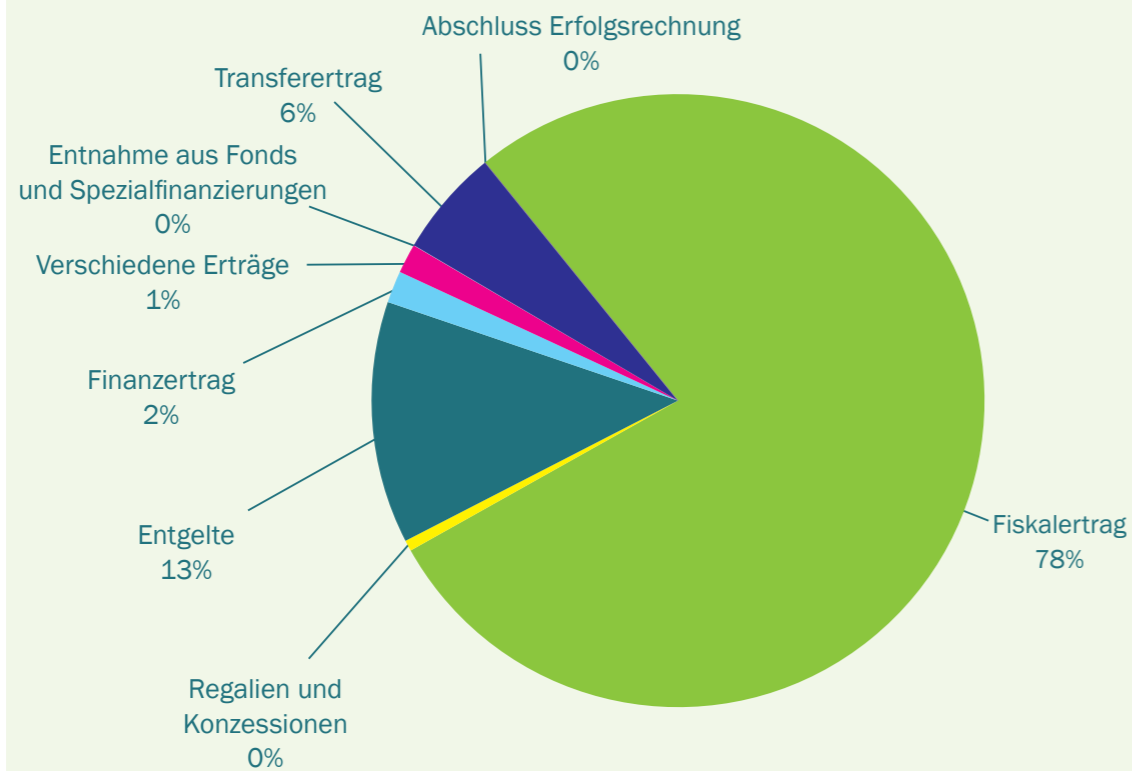
	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'907'017.85	418'815.79	1'948'800	289'400
Nettoaufwand		1'488'202.06		1'659'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'110'193.22	252'144.21	1'047'600	174'400
Nettoaufwand		858'049.01		873'200
2 Bildung	5'609'412.63	325'165.70	5'343'300	315'500
Nettoaufwand		5'284'246.93		5'027'800
3 Kultur, Sport und Freizeit	278'914.78	25'475.50	261'400	28'500
Nettoaufwand		253'439.28		232'900
4 Gesundheit	887'311.18	0.00	852'700	0
Nettoaufwand		887'311.18		852'700
5 Soziale Sicherheit	1'765'834.54	344'065.45	1'854'900	454'300
Nettoaufwand		1'421'769.09		1'400'600
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	814'278.15	13'545.70	827'100	8'000
Nettoaufwand		800'732.45		819'100
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'989'731.77	1'745'692.61	2'173'800	1'867'700
Nettoaufwand		244'039.16		306'100
8 Volkswirtschaft	95'619.38	132'691.48	108'700	104'300
Nettoertrag/Nettoaufwand	37'072.10			4'400
9 Finanzen und Steuern	2'575'931.77	13'776'648.83	2'682'300	13'858'500
Nettoertrag	11'200'717.06		11'176'200	
Total	17'034'245.27	17'034'245.27	17'100'600	17'100'600



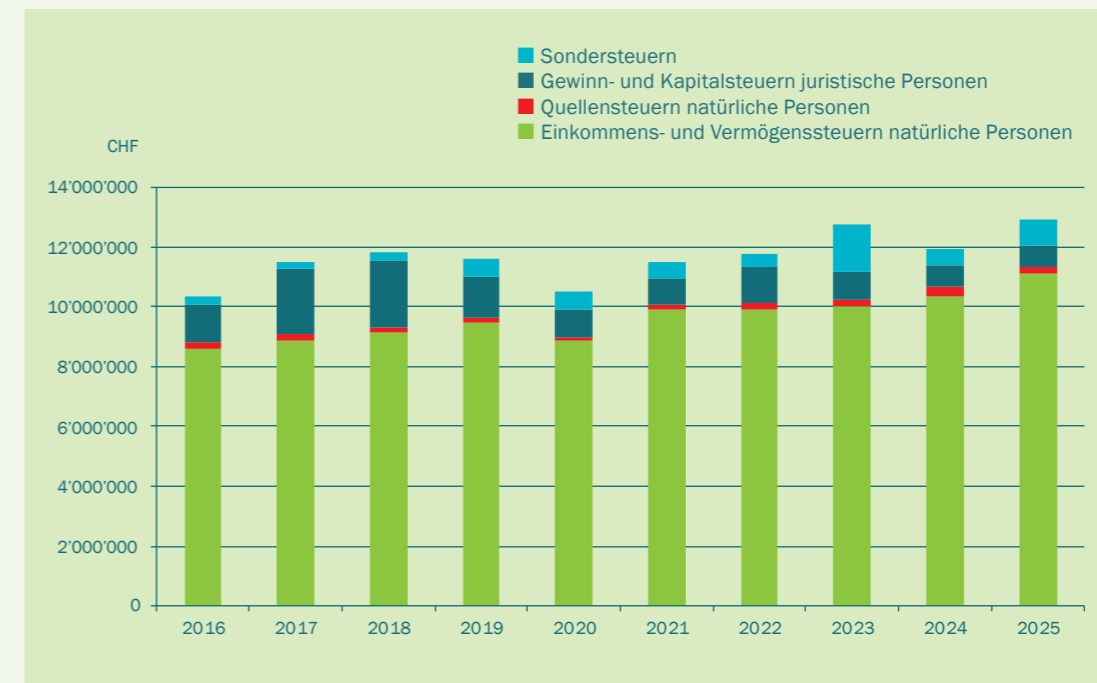
Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2025



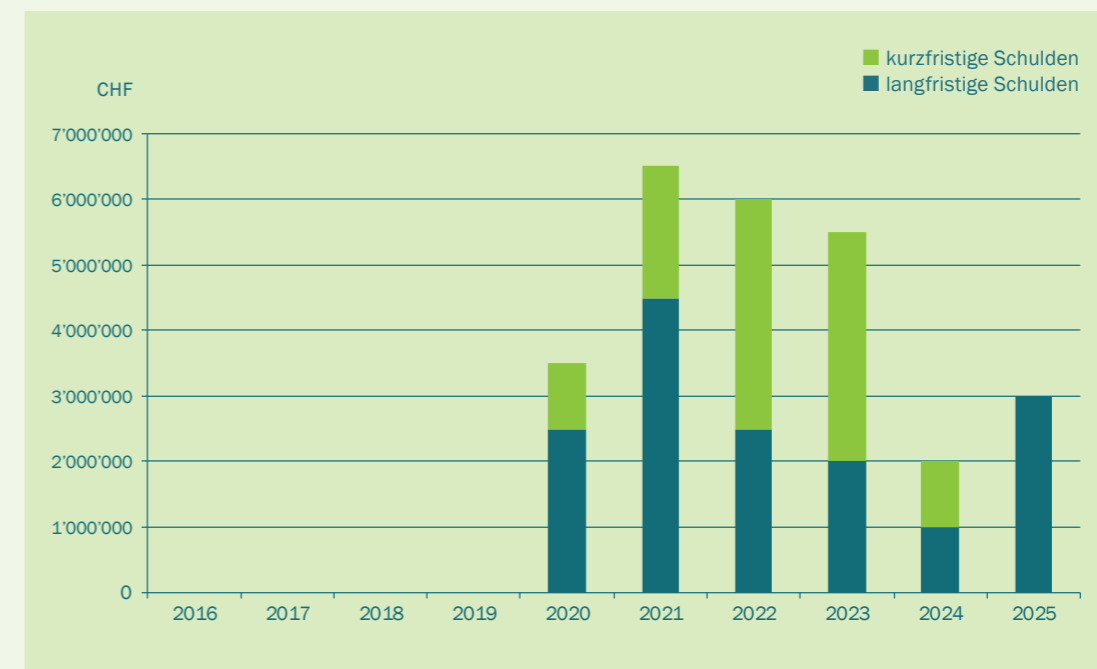
Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2025



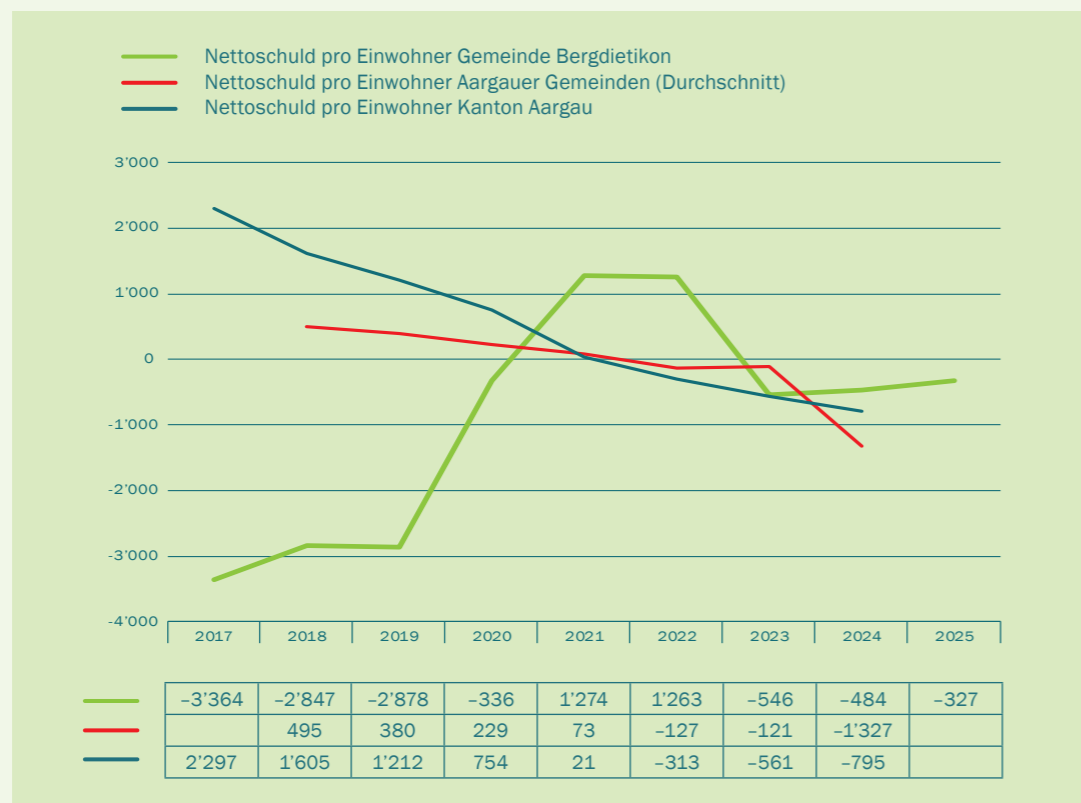
Entwicklung Steuerertrag



Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner



Zusammenzug Investitionsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	10'187.81	0.00	0	0
2 Bildung Nettoausgaben	103'532.15	0.00	255'000	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	2'263'030.65	314'409.00	1'928'000	0
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/Nettoeinnahmen	1'980'531.53	2'004'513.65	2'495'700	340'000
9 Finanzen und Steuern Nettoausgaben	2'318'922.65	4'357'282.14	340'000	4'678'700
	2'038'359.49		4'338'700	
Total	6'676'204.79	6'676'204.79	5'018'700	5'018'700

Bilanz

		Bestand am 1.1.2025	Bestand am 31.12.2025
1	Aktiven	66'249'937.63	68'773'670.99
10	Finanzvermögen	10'405'210.36	10'781'101.08
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'461'381.13	1'922'853.73
101	Forderungen	2'996'971.61	3'976'281.15
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	782'127.62	717'236.20
107	Finanzanlagen	225'000.00	225'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'939'730.00	3'939'730.00
14	Verwaltungsvermögen	55'844'727.27	57'992'569.91
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	51'453'036.73	53'698'027.56
142	Immaterielle Anlagen	538'618.09	561'676.75
146	Investitionsbeiträge	3'853'072.45	3'732'865.60
2	Passiven	66'249'937.63	68'773'670.99
20	Fremdkapital	11'649'924.38	13'989'471.93
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'383'204.46	5'486'947.16
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	851'050.52	460'793.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	143'884.22	153'241.77
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'696'629.73	7'340'958.58
208	Langfristige Rückstellungen	80'000.00	54'500.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	495'155.45	493'031.27
29	Eigenkapital	54'600'013.25	54'784'199.06
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	8'736'762.32	8'832'351.30
291	Fonds	385'187.00	384'437.00
299	Bilanzüberschuss	45'478'063.93	45'567'410.76

Bericht der externen Revisionsstelle

Die Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, hat im Auftrag des Gemeinderates die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Bergdietikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, geprüft. Nach Beurteilung der Hüsser Gmür + Partner AG entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Hüsser Gmür + Partner AG empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Hüsser Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

